

Antrag:

1. Für das Gebiet westlich des Roschdohler Wegs und nördlich des Stoverbergskamp (Flurstück 58, Flur 6498 A, Gemarkung Neumünster) im Stadtteil Einfeld ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Einfeld dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Zum Bebauungsplan ist ein Grünordnungsplan nach § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) aufzustellen.